

Datum: 23.02.2021
Telefon: 0 233-92735
Telefax: 0 233-25911

@muenchen.de

Anlage 3
Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-2-12

Verlängerung des ganztägigen
Übernachtungsschutzes aufgrund der weiter
andauernden SARS-CoV-2-Virus-Pandemie 2021

Sozialreferat
S-GL-AV/SG2

05. März 2021

eingegangen

Beschluss des Sozialausschusses am 18.03.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02734
öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat - S-GL-B

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

Gegen die in der Beschlussvorlage genannten Maßnahmen erhebt die Stadtkämmerei grundsätzlich keine Einwände. Jedoch wird mit der Beschlussvorlage in Summe eine Ausweitung des Haushalts 2021 i.H.v. 653.600 € beantragt. Ausweitungen des Haushalts sind aufgrund des hohen drei-stelligen negativen Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit im laufenden Jahr nicht mehr finanzierbar. Eine Aufnahme in den Nachtragshaushalt ist aufgrund der aktuellen Finanzsituation nicht möglich, da die Deckung nicht gewährleistet ist.

Einzelne Positionen im Bereich der Sachkostenkalkulation des Trägers erscheinen zu hoch kalkuliert, wie beispielsweise die Fahrtkosten, Ausstattung, Kosten für Ehrenamtliche. Das Sozialreferat wird gebeten, den Kostenplan kritisch auf den tatsächlichen Bedarf zu prüfen.

Da die Haushaltssatzung 2021 noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist, gelten derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Fortsetzung eines ganztägigen Übernachtungsschutzes stellt keine rechtliche Verpflichtung der Landeshauptstadt München dar.

Falls die Beschlussvorlage entgegen der Empfehlung der Stadtkämmerei beschlossen werden sollte, wird darauf hingewiesen, dass ein Vollzug erst nach der Genehmigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung möglich ist.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Büro des Oberbürgermeisters und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.